

Informationsblatt zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZP

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung

Prämienbefreiung FLV



Was ist versichert?

- ü Versichert ist die Berufsunfähigkeit der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit entfällt die Verpflichtung zur Prämienzahlung für die Hauptversicherung und für die in sie eingeschlossenen Zusatzversicherungen (nur für die Dauer der Berufsunfähigkeit).
- ü Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande ist, seine zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit, wenn sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben und er keine andere seiner Ausbildung und Erfahrung und seiner bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt. Berufsunfähigkeit liegt auch bei Pflegebedürftigkeit vor.

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu CleVesto Platinum (fondsgebundene Lebensversicherung) abgeschlossen werden.

Die Zusatzversicherung bildet mit der Hauptversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Berufsunfähigkeit verursacht durch Kriegereignisse,
- x Berufsunfähigkeit in Folge von vorsätzlicher Ausführung oder dem strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens,
- x Berufsunfähigkeit in Folge von absichtlicher Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder versuchter Selbsttötung,
- x Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie verursacht, bzw. unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung.



Wo bin ich versichert?

- Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Die Arbeitsunfähigkeit ist Helvetia Versicherungen AG unverzüglich anzuzeigen.
- Die behandelnden Ärzte und Sozialversicherer sind zu ermächtigen, die vom Versicherer geforderten Auskünfte zu erteilen und Berichte zu liefern.
- Die geforderten Unterlagen sind vorzulegen (ausführlicher Bericht des behandelnden Arztes; Unterlagen über den Beruf der versicherten Person, ihre Stellung und Tätigkeit).
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind Helvetia Versicherungen AG unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Prämienzahlungsdauer, bei Prämienzahlungsende oder Prämienfreistellung, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.